

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 17. April 2024

im Kurhaus Bad Hindelang

4. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderätin	Weber Marion

Ferner:

Hauptamtsleiter	BerktoId Manfred
Finanzverwaltung	Sali Wilhelm
Tiefbauamt	Waibel Valentin
Klimaschutzmanager	Hanser Herbert
Schriffführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch ca. 4 Besucher vertreten.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2024**
- 2. Klimaschutzkonzept Bad Hindelang**
 - 2.1 Empfehlung vom eea Energieteam und Beschluss der weiteren Maßnahmen
- 3. Hotel "Bären", Bad Oberdorf**
 - 3.1 Entscheidung über das weitere Vorgehen mit Durchführungsbeschluss
- 4. Tiefbauarbeiten**
 - 4.1 Straßenunterhaltsarbeiten 2024 – Auftragsvergabe
- 5. Angelegenheit Kindertageseinrichtungen**
 - 5.1 Überprüfung der KITA-Gebühren gem. Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.04.2023
- 6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Reinhard Pargent und Marktgemeinderat Dominic Geißler vorgemerkt. Da Herr Geißler an der Sitzung nicht anwesend ist, übernimmt Marktgemeinderat Alexander Keck stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 17.04.2024.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt bekannt, dass in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3.1 „Hotel „Bären“, Bad Oberdorf: Entscheidung über das weitere Vorgehen und Durchführungsbeschluss“ noch seitens der Verwaltung Daten abzustimmen sind. Aufgrund fehlender entscheidungsrelevanter Grundlage wird daher dieser Tagesordnungspunkt im Einverständnis des Marktgemeinderates auf eine spätere Marktgemeinderatssitzung verlagert. Gegen die Tagesordnung werden keine weiteren Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2024

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Jakob Wechs und Kaspar Scholl für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2024 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20.03.2024.

2. Klimaschutzkonzept Bad Hindelang

2.1 Empfehlung vom eea Energieteam und Beschluss der weiteren Maßnahmen

Marktgemeinderat Reinhard Pargent berichtet, dass der Marktgemeinderat bereits am 12. Juni 2013 beschlossen hatte anzustreben, dass die Marktgemeinde Bad Hindelang bis zum Jahre 2030 klimaneutral werden soll. Da dieses Ziel nicht mehr realisierbar ist, soll die Zielsetzung nun realistisch angepasst werden.

Bayern will laut Staatsregierung bis 2040 klimaneutral werden. Diesem Ziel möchte sich auch die Marktgemeinde Bad Hindelang anschließen. Das bedeutet nicht, dass Bad Hindelang bis dahin energieautark ist. Die Gemeinde muss aber so viel tun, dass die Energiebilanz schrittweise bis zum Zieljahr in allen Sektoren zumindest ausgeglichen ist. Hier sind nur die besonders energierelevanten Faktoren berücksichtigt. Weitergehende Maßnahmen bleiben dennoch wünschenswert.

Einen Weg zu diesem Ziel zeigt der Energienutzungsplan, der im Jahre 2023 vom Institut für Energietechnik erstellt und dem Marktgemeinderat als Grundlage vorgestellt wurde.

Im Zusammenhang mit der Erreichung dieses Zieles sinkt auch die Abhängigkeit von externen Partnern und es bleibt damit mehr Geld in der Marktgemeinde. Die Kosten nach Außen werden geringer!

Herr Pargent stellt abschließend fest, dass die Zielsetzung der Klimaneutralität das gesamte Gemeindegebiet und damit sowohl kommunale Einrichtungen als auch Privathaushalte inkludiert betrachtet. Der Markt Bad Hindelang verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, als Vorbildfunktion für den Klimaschutz zu fungieren und entsprechend für alle kommunalen Einrichtungen nach und nach Energieeinsparungen umzusetzen. Gegenüber Privathaushalten kann keine vergleichbare Verpflichtung ausgesprochen werden, jedoch wird die Gemeinde / das gemeindliche Energieteam die Bevölkerung stetig durch Öffentlichkeitsarbeit motivieren, auch im eigenen Bereich bei Energieerzeugung, -speicherung und -einsparung aktiv zu werden.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat Bad Hindelang beschließt folgendes:

1. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und des Erhalts der Lebensqualität ist es notwendig, dass Bad Hindelang bis zum Jahre 2040 schrittweise bilanziell klimaneutral wird und zwar in allen Sektoren (kommunaler Betrieb, Haushalte, Wirtschaft und Verkehr). Grundlage dafür ist der Energienutzungsplan aus dem Jahr 2023.

Konkret sind folgende quantitative Ziele anzustreben:

Reduktion des Energieverbrauchs

- um 20% bis 2030 und
- um 42% bis 2040

Steigerung der regenerativen Energieerzeugung

- um 25% bis 2030 und
- um 50% bis zum Jahr 2040

Alle Prozent-Angaben beziehen sich auf das Basisjahr 2020, wie im Energienutzungsplan aus dem Jahre 2023 dargestellt.

2. Die Marktgemeinde nimmt Ihre Vorbildfunktion für den Klimaschutz wahr und wird Energieeinsparungen für alle kommunalen Einrichtungen nach und nach entsprechend umsetzen. Dazu werden insbesondere alle geeigneten kommunalen Gebäude auf den Dächern mit PV Anlagen versehen und nach Möglichkeit energetisch saniert. Aber auch alle anderen Arten der regenerativen Energieerzeugung (z.B. PV, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse) werden soweit möglich genutzt. Dies gilt auch für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Energiespeicherung.
3. Kommunale Investitionen in fossile Technologien sind nicht nachhaltig und sollten daher wo möglich unterbleiben.
4. Eine Beteiligung an Projekten der Energiegesellschaft Oberallgäu bleibt möglich und ist wünschenswert.
5. Die Bevölkerung wird stetig durch Öffentlichkeitsarbeit informiert und motiviert, im eigenen Bereich bei Energieerzeugung, -speicherung und -einsparung aktiv zu werden.

6. Zur Überprüfung der vereinbarten Zwischenziele wird

- jährlich im Marktgemeinderat berichtet, welche zielführenden Maßnahmen jeweils wieder umgesetzt wurden. Dazu dient auch das Managementtool aus dem eea Prozess. Im Bedarfsfall muss dann jeweils nachgesteuert werden.
- der Energienutzungsplan inkl. Energiebilanz alle 3-5 Jahre durch ein geeignetes Institut aktualisiert.

3. Hotel "Bären", Bad Oberdorf

3.1 Entscheidung über das weitere Vorgehen mit Durchführungsbeschluss

Wie bereits zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, müssen seitens der Verwaltung in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3.1 „Hotel „Bären“, Bad Oberdorf: Entscheidung über das weitere Vorgehen und Durchführungsbeschluss“ noch Daten abgestimmt werden. Aufgrund fehlender entscheidungsrelevanter Grundlage wird daher dieser Tagesordnungspunkt im Einverständnis des Marktgemeinderates auf eine spätere Marktgemeinderatssitzung verlagert.

4. Tiefbauarbeiten

4.1 Straßenunterhaltsarbeiten 2024 - Auftragsvergabe

Tiefbauarbeiter Valentin Waibel informiert, dass für die Vergabe der Tiefbauarbeiten Straßenunterhalt 2024 eine beschränkte Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A erfolgte.

In der Ausschreibung wurden Leistungen für die Bereiche allgemeiner Straßenunterhalt, Mitverlegung Breitbandversorgung, allgemeiner Kanalunterhalt, sowie Kleinarbeiten für das Wasserwerk berücksichtigt.

Im Haushalt 2024 sind für die vorgenannten Leistungen der verschiedenen Bereiche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300 T€ vorgesehen. Die Kostenberechnung mit Stand vom 11.03.2024 liegt bei 305.101,72 €/brutto.

Die Leistungsverzeichnisse wurden an 9 Firmen ausgegeben. Zur Angebotsabgabe am 04.04.2024 wurde von zwei Firmen ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung und Nachrechnung der Angebote ergibt sich folgender Submissionsspiegel:

Bieter	Angebotssumme (€/brutto)	%	Bemerkung
Bieter 1	230.786,82	100,00	
Bieter 2	276.293,61	119,72	

Der Angebotspreis des Bestbieters liegt rd. 24 % unter der Kostenberechnung. Da Bieter 2 ebenfalls rd. 10 % unter der Kostenberechnung liegt, kann davon ausgegangen werden, dass kein Unterangebot vorliegt. Die wirtschaftlichen Angebotspreise liegen offensichtlich an der konjunkturellen Entwicklung.

Der Bestbieter hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein annehmbares Angebot abgegeben. Der Bestbieter hat bereits mehrmals vergleichbare Leistungen erbracht. Die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme steht außer Frage. Der Bieter hat sich bei vergleichbaren Maßnahmen als zuverlässig und leistungsfähig erwiesen, verfügt über eine ausreichende personelle und technische Ausrüstung und ist für die ausgeschriebene Maßnahme geeignet. Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Herr Waibel gibt abschließend nochmals eine kurze Zusammenfassung über die geplanten Maßnahmen für den Bereich Straßenunterhalt 2024:

- Auswechslung Einbauten Jochstraße
- Sanierung Baumröste Obere Marktstraße
- Eisenhammerweg (Asphalterneuerung & Entwässerung)
- Punktuelle Sanierung Reckenberg
- Schachtangleichung Reckenberg, Nähe B308
- Entwässerung Zillenbachstraße
- Anpassung SSK Erlenweg, Unterjoch
- Entsorgung Asphalt
- Stundenlohnarbeiten

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Bereich Straßenunterhalt 2024.
2. Der Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten – Straßenunterhalt 2024 hat auf der Grundlage des Angebotes vom 04.04.2024 zum Angebotspreis von 230.786,82 €/brutto an das Bauunternehmen Josef Scheibel GmbH & Co. KG aus Füssen zu erfolgen.

5. Angelegenheit Kindertageseinrichtungen

5.1 Überprüfung der KITA-Gebühren gem. Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.04.2023

Hauptamtsleiter Manfred Berkold gibt zunächst einen kurzen Rückblick in die Historie zur Festlegung der KITA-Gebühren. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.04.2020 wurden die Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2020 erhöht (letztmalig wurden davor die Gebühren im Jahr 2011 angepasst). Die Gebührenerhöhung wurde begründet durch Investitionen in Ausbau und Qualität der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Neben der Gebührenerhöhung legte der Marktgemeinderat fest, die Höhe der Gebühren nach zwei Jahren auf Aktualität hin zu überprüfen.

Bisher wurden die Gebühren nicht erhöht. Bei der letztjährigen Überprüfung im Marktgemeinderat wurde festgestellt, dass die Kostenbeteiligung mit rd. 10 % Elterngebühren, rd. 50 % Landeszuschuss (BayKiBiG) und rd. 40 % Gemeindeanteil ähnlich verteilt war wie im Vorjahr und die Prognose für das Jahr 2023 die gleiche Verteilung erwarten lässt. Aufgrund der zu erwartenden Kostenbeteiligung und der schwierigen finanziellen Situation für viele Familien wurde entschieden, keine Erhöhung vorzunehmen. Die angenommene Prognose für die Kostenverteilung 2023 hat sich so bestätigt. Die Landeszuschüsse erfolgen immer nachträglich und sind zum Zeitpunkt der gemeindlichen Haushaltsaufstellung nicht bekannt. Deswegen wurde bei der Haushaltsaufstellung 2024 hinsichtlich der Landeszuschüsse mit 37,75 % zurückhaltend kalkuliert, was einen Gemeindeanteil von 52 % und einen Elternanteil von 10,25 % ergibt. Erfahrungsgemäß wird sich die Verteilung aber wieder wie bisher bei ca. 10 % Eltern, 50 % Land und 40 % Gemeinde einpendeln.

Da derzeit der KITA-Neubau in Bad Hindelang aufgrund der Schimmelschäden immer noch nicht genutzt werden kann schlägt die Verwaltung vor, aktuell keine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Anzumerken ist, dass die Benutzungsgebühren beim Markt Bad Hindelang die höchsten im Vergleich zu anderen Gemeinden im südlichen Oberallgäu sind, wobei auch umliegende Gemeinden künftig insbesondere aufgrund deutlicher Tarifkostensteigerungen Anpassungen im Bereich der KITA-Gebühren planen. Demgegenüber ist außerdem festzuhalten, dass die Gebührenregelung in Bad Hindelang eine der großzügigsten Geschwisterregelungen im Vergleich zu den anderen Kommunen im südlichen Oberallgäu enthält. Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Simon Blanz informiert Herr Bertold ergänzend, dass bei Wegfall der Geschwisterermäßigung gemäß aktueller Zahlen insgesamt rund 25.250 € Mehreinnahmen erzielt werden könnten.

Regelung Geschwisterermäßigung: Besuchen zwei Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, wird die Gebühr des ältesten Kindes um 50 % reduziert. Sind drei oder mehr Kinder einer Familie in der Kindertagesstätte untergebracht, sind die ältesten Kinder gebührenfrei. Für das zweitjüngste Kind beträgt die entsprechende Gebühr nur 50 % und nur für das jüngste Kind wird die volle Gebühr erhoben.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel regt an, in Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen voraussichtlich zum Jahr 2026 entsprechend frühzeitig Überlegungen zur Erweiterung der bestehenden Geschwisterermäßigung auf Kita/Kiga- und Grundschulkinder anzugehen. Dies wird seitens des Marktgemeinderates sinnvoll gesehen.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.
2. Aktuell wird keine Gebührenänderung vorgenommen.
3. Die Höhe der Gebühr soll im April 2025 wieder auf Aktualität hin überprüft werden.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERREG-Winterprojekt:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt bekannt, dass am 26. März 2024 mit Vertretern des Tannheimer Tales ein gemeinsamer Termin zur Besprechung der Möglichkeiten der Antragseinreichung für ein INTERREG-Winterprojekt stattgefunden hat. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine durchgängige Projektidee vorliegt und auch eine Fokussierung im wandelnden Wintertourismus aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels schwierig ist, wird vorerst kein INTERREG-Winterprojekt angestrebt / eingereicht.

Erneuerung Anschlagtafeln:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über den Sachstand zur Erneuerung der veralteten Anschlagtafeln im Gemeindegebiet. Für die Ortsteile Reckenberg, Liebenstein und Vorderhindelang sind die neuen Tafeln nun eingetroffen. Der gemeindliche Bauhof wird diese möglichst zeitnah montieren. Nach aktueller Information bleiben die Standorte voraussichtlich unverändert.

Trinkwassersituation im Gemeindegebiet:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel berichtet, dass die Objektbegehungen und Sichtung der Trinkwasserinstallationen in den Gebäuden, welche im Rahmen der „Fragebogenaktion“ Auffälligkeiten bzgl. Ihrem Trinkwasser meldeten durch Frau Güttinger und das gemeindliche Wasserwerk heute, 17.04.2024 abgeschlossen werden konnten. Eine entsprechende Zusammenfassung der aufgefallenen Gegebenheiten, wird zur Information auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 19.04 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!